



ESF Kompakt

Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Ausgabe Nr. 3 / April 2005



■ Hartz IV in Hessen

Interview mit Sozialministerin Silke Lautenschläger

■ Fördern und Fordern

Land entwickelt Arbeitsmarktprogramme weiter

■ Fit in die Ausbildung dank EIBE

Programm zur Eingliederung in Berufs- und Arbeitswelt

■ Pflegewissen via Handy und Co.

Innovationsverbund bietet multimediale Lernmodule



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,
ich freue mich, Ihnen heute die dritte Ausgabe der Informationsreihe „ESF-Kompakt“ vorstellen zu können. Es ist erst wenige Wochen her, dass die Bürgerinnen und Bürger die erschreckende Zahl von deutlich über 5 Millionen Arbeitslosen zur Kenntnis nehmen mussten. Eigentlich kam die

bedrückende Meldung nicht überraschend. Es hat sich bereits im alten Jahr abgezeichnet, dass die Entlastungen, die sich die Bundesregierung durch die Hartz-Reformen für den Arbeitsmarkt versprochen hatte, so nicht eintreten werden. Sie greifen zu kurz, sind vielfach bürokratisch ausgestaltet und gehen zum Teil an der konkreten Problemlage auf dem deutschen Arbeitsmarkt vorbei. Die Hessische Landesregierung weist immer wieder auf die Defizite der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hin und unterbreitet Vorschläge wie die Lage verbessert werden kann. Nach Auffassung der Landesregierung sind deutliche und spürbare Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt ohne ein dynamisches Wirtschaftswachstum unrealistisch. Um dieses zu erreichen sind – neben weiteren wirtschafts- und steuerpolitischen Initiativen – auch strukturelle flankierende Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt notwendig. Hierzu zählen u.a. eine Flexibilisierung des nach wie vor starren Arbeitsrechts, die Möglichkeit zur Bildung lokaler betrieblicher Bündnisse für Arbeit; ebenso unerlässlich ist eine Stärkung der kommunalen Akteure bei der Arbeitsvermittlung, um nur einige wichtige Forderungen zu nennen. Beim letzten Punkt sind wir in Hessen mit 13 so genannten optierenden Gemeinden, die die Zuständigkeit für die Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosengeld II-Bezieher übernommen haben, auf einem guten Weg.

Wir nutzen dabei die Kompetenz der lokalen Akteure auf kommunaler Ebene, um nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ mit dem einzelnen Arbeitslosen Eingliederungsmaßnahmen mit dem Ziel abzustimmen, ihn in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Die Hessische Landesregierung versucht aber auch mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die durch Landesmittel aufgestockt werden, mit sinnvollen Programmen einen wichtigen

und spürbaren Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Beschäftigungssicherung durch Weiterqualifizierung und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Hessen zu leisten.

Dabei sind wir auch offen für neue Lösungsansätze und Programmkonzepte. Zur Zeit werden in meinem Hause die Fördergrundsätze für zwei neue Programme „Perspektive“ und „PiA“ (Passgenau in Arbeit) abgestimmt: Mit „Perspektive“ sollen Personen mit multiplen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu gehören u.a. Langzeitarbeitslose oder Personen mit Migrationshintergrund. „PiA“ hingegen wird das direkte Nachfolgeprogramm von „HARA“ (Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik) und richtet sich an die kommunalen Gebietskörperschaften und dient der Integration von Arbeitslosengeld II-Beziehern in den Arbeitsmarkt. Die Mittel können von den optierenden Gebietskörperschaften oder von Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften beantragt werden. Daneben führen wir selbstverständlich die bisherigen erfolgreichen ESF-Programme weiter.

Auch mit Blick auf die Planungen für die nächste Förderperiode, die 2007 beginnt, wird sich die Hessische Landesregierung verstärkt dem Thema des demografischen Wandels und den Auswirkungen auf den zukünftigen Arbeitsmarkt zuwenden.

Deutschland, die EU insgesamt, steht wie nie zuvor einem demografischen Wandel gegenüber, der gravierende Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Sozialsysteme haben wird. Die Auswirkungen für die Arbeitsmarktentwicklung und Beschäftigungslage werden erheblich sein. Die Erwerbsbiografien in den nächsten Jahren werden sich bei vielen deutlich von den heutigen unterscheiden. Neue Berufsfelder werden entstehen, Arbeitszeitstrukturen und Qualifikationsprofile werden sich wandeln, unser Bildungssystem vom Kindergarten über Schule, Ausbildung und Universität muss neue Antworten finden, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Ich gehe davon aus, dass auch der ESF in der neuen Förderperiode einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der für den Arbeitsmarkt entstehenden Anforderungen und für die dann notwendigen Qualifikationspotenziale leisten wird.

Gerd Krämer
Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium

Inhalt

Hintergrund

- 3 Arbeitsmarktförderung 2004
- 3 Neue Fristen
- 3 Equal in Hessen



ESF Spezial

- 4 Interview mit der Sozialministerin
- ESF Programme und Projekte**
- 6 Neuaufstellung
Arbeitsmarktprogramme



■ Neue Fristen: Belege bei ESF-Projekten bis 31.12.2016 aufbewahren!

Für die Förderperiode 2000 - 2006 war auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1260/1999 (Art. 38 Abs. 6) bisher den Zuwendungsempfängern als Aufbewahrungsfrist für alle Originalbelege der 31.12.2013 mitgeteilt worden. Die Erfahrungen der Förderperiode 1994 - 1999 haben jedoch gezeigt, dass diese Frist nicht ausreichend ist, um die Vorgabe der genannten Verordnung zu erfüllen. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Originalbelege für alle ESF-geförderten Projekte bis 31.12.2016 aufbewahrt werden müssen. Dies gilt auch für alle bereits abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2000 - 2006. Hiervon unberührt bleiben die Bestimmungen zur Aufbewahrung von Belegen gemäß § 257 HGB.

■ Wir gratulieren:



Im Dezember 2004 tagte der Begleitausschuss der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Bonn und beschloss über die Anträge zur zweiten Förderrunde. Im ganzen Bundesgebiet werden demnach 93 regionale und 37 sektorale Entwicklungspartnerschaften ab Januar 2005 gefördert.

11 Entwicklungspartnerschaften aus Hessen sind mit dabei:

- Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e. V.
- EXZEPT Projektgesellschaft mbh
- Hessisches Kultusministerium
- ISL e. V.
- Mittelhessischer Bildungs-Verband
- Paul-Ehrlich-Institut
- Perspektiva gGmbH
- Suchtklinisches Kompetenzzentrum für soziale Reintegration e. V.
- Vogelsberg Consult Gesellschaft für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH
- Werkhof Darmstadt e. V.
- Wohnbau Gießen GmbH

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreichen Antragsstellung und wünschen Ihnen und Ihren Projektpartnern viel Erfolg!

Ihr ESF-Team Hessen

■ Interesse an Arbeitsmarktprogrammen steigt

Im Jahr 2004 bewilligte die Abteilung „Arbeitsmarkt“ der InvestitionsBank Hessen AG (IBH) im Auftrag der hessischen Landesregierung insgesamt 60,8 Mio. Euro für 455 Arbeitsmarktprojekte. Bezogen auf das Vorjahr wurden damit knapp ein Viertel mehr Zuschüsse genehmigt. Die Anzahl der eingegangenen Anträge betrug 584 und erhöhte sich sogar um fast zwei Drittel.

Im Rahmen des ESF wurden 54,4 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus erhielten Kreise und kreisfreie Städte über das Landesprogramm „Ausbildung statt Sozialhilfe“ Gelder in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

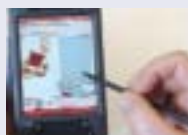
In das Programm „Investitionsförderung für überbetriebliche Berufsbildungszentren“ flossen Zuschüsse in Höhe von 1,3 Mio. Euro Landes- und 1,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln. Des Weiteren entfielen 700.000 Euro aus EFRE-Mitteln auf das Programm „Investitionsförderung für Einrichtungen, die gezielt an den ersten Arbeitsmarkt herantreten“.

Seit 1993 bündelt die IBH die Aktivitäten und Ziele der europäischen und hessischen Arbeitsmarktpolitik und managt den ESF für die hessische Landesregierung. Die Mitarbeiter der Abteilung „Arbeitsmarkt“ informieren und beraten, bearbeiten Anträge und begleiten Projekte, die aus ESF- und/oder Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren kontrollieren sie die Verwendung der Mittel und führen das Finanzmanagement sowie das ESF-Finanzmonitoring durch.

► Kontakt:

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen
E-Mail: esf@ibh-hessen.de

- 7 EIBE und KONEKT
- 8 Qualifizierungsberatungsstellen
- 9 „Ausbildung und Migration“
- 9 VW Coaching: „Ausbildung 2“



- 10 Pflegewissen via Handy
 - 11 Vabia zertifiziert
- Service**
- 12 Termine, Abo, Impressum



Ziel muss die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein

Interview mit Sozialministerin
Silke Lautenschläger zum Thema
„Umsetzung Hartz IV in Hessen“

1. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf das Rekordhoch von 5,2 Millionen gestiegen. Hat Hartz IV versagt?

Wir haben immer deutlich gemacht, dass Hartz IV keine Arbeitsplätze schafft. Es geht um die Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, damit die Langzeitarbeitslosen besser betreut, für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden und dann leichter vermittelt werden können. Aber dies ist noch längst kein Mittel für neue Arbeitsplätze und Wachstum. Wir können uns in Deutschland nicht weiter Stillstand leisten. Damit mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, muss Berlin handeln: Bürokratieabbau, Planungsverfahren vereinfachen, Unternehmenssteuerreform – um nur einige Punkte zu nennen. Minister Clement gibt immer noch der Statistik die Schuld an der hohen Arbeitslosigkeit, man wird das Gefühl nicht los, dass er und viele andere immer noch nicht wissen, wie ernst die Situation wirklich ist.

2. Wie sieht es mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform in Hessen aus?

In einer riesigen Kraftanstrengung ist es gelungen, die pünktliche Auszahlung des Arbeitslosengeldes II hessenweit sicherzustellen. Der Aufbau eines qualifizierten Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung ist überall in vollem Gange. Ich warne davor, durch unsachliche Kritik Hartz IV generell und speziell das Optionsmodell, bei dem die kommunale Ebene die Zuständigkeit für die Arbeitslosengeld II-Bezieher innehat, in Misskredit zu bringen. Die Reform ist noch jung und ein arbeitsintensives Projekt. Da kann noch nicht alles perfekt sein.

3. Wo sehen Sie konkret einen Änderungsbedarf?

Ich will zwei Punkte herausgreifen, die ich für besonders relevant halte. Zum einen muss klargestellt werden, dass auch Bezieher des Arbeitslosengeldes I, die einen ergänzenden Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II haben, nicht aus der Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit für die Eingliederung in das Erwerbsleben entlassen werden dürfen.

Ein weiteres Problemfeld, das auch Relevanz für die ESF-Programme hat, sehe ich bei jugendlichen Arbeitslosengeld II-Beziehern in Ausbildung. Hier muss eine Härte-



fallregelung eingeführt werden, die Zuschüsse für die Betroffenen vorsieht. Ich habe die Befürchtung, dass die derzeitige Härtefallregelung, bei der nur Darlehen gewährt werden, gerade Jugendliche aus den Problemgruppen des Arbeitsmarktes von der Aufnahme einer Ausbildung abschreckt.

4. Bundesminister Clement soll die Kosten der Reform falsch kalkuliert haben. Gilt dies auch für Hessen?

Ein Trend ist klar erkennbar: Die Zahl der Bezieher des Arbeitslosengeldes II ist deutlich höher als vom Bundeswirtschaftsministerium im vergangenen Jahr angegeben. Dessen Schätzungen werden um 10 bis 15 Prozent überschritten. Dies gilt bundesweit und für Hessen. Entsprechend unzutreffend sind auch die Kostenberechnungen des Bundes. Hier muss nachgebessert werden.

5. Welche Rolle kommt Hessen im Reformprozess zu?

In Hessen hat die Hälfte der 26 Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Optionsmodells die alleinige Zuständigkeit für die Betreuung und Vermittlung der Bezieher des Arbeitslosengeldes II übernommen. Damit nimmt Hessen bundesweit eine Spitzenstellung ein. In der anderen Hälfte der Gebietskörperschaften liegt die Zuständigkeit für die Bezieher des neuen Arbeitslosengeldes II in den Händen der Bundesagentur für Arbeit, die diese Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen in Arbeitsgemeinschaften ausführt. Wir setzen auf den Wettbewerb zwischen den Teilnehmern des Optionsmodells und den Arbeitsgemeinschaften um die best- und schnellstmögliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.



6. Die Landesregierung hat im Bundesrat und Vermittlungsausschuss für das Optionsmodell gekämpft. Warum?

Wir hatten ein eigenes Gesetz vorgelegt, dass aus unserer Sicht - unterstützt von Wissenschaftlern - Hemmnisse auf dem Arbeitsmarkt abgebaut werden können. Es geht darum, die Betroffenen nach besten Kräften zu fördern, aber auch von ihnen Arbeitsbereitschaft zu fordern. Die Kommunen können dies aufgrund ihrer Erfahrungen und Strukturen der Hilfe sowie ihrer Nähe zu den Menschen am besten. Sie bieten Hilfe aus einer Hand, die individuell auf den Betroffenen zugeschnitten werden kann. Wir wollten, dass die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen komplett der kommunalen Ebene übertragen und nicht zentralistisch entschieden wird. Dies hat der Bund verhindert. Hessen hat durchgesetzt, dass bundesweit zumindest 69 Kommunen in einem Experiment die Trägerschaft für die Arbeitslosengeld II-Bezieher erhalten, davon 13 in Hessen.

7. Die Bundesregierung setzt auf die Ein-Euro-Jobs. Sind sie das richtige Hilfsinstrument?

Ich warne davor, in den Zusatzjobs ein Allheilmittel zu sehen. Denn dann besteht die Gefahr, dass die eigentlichen Vermittlungsaktivitäten ins Hintertreffen geraten. Ziel muss die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein, nicht deren „Dauerparken“ in gemeinnütziger Arbeit. Zusatzjobs sind eine sinnvolle Maßnahme, um bei Arbeitslosen die Arbeitswilligkeit zu prüfen und die Gewöhnung an einen normalen beruflichen Arbeitsablauf einzuüben. Nur zusätzliche Aufgaben, die sonst gerade nicht erledigt würden, dürfen Gegenstand von Ein-Euro-Jobs sein. Darauf muss sorgfältig geachtet werden, sonst werden Arbeitsplätze vernichtet.

8. Wie schlagen sich die Änderungen in der arbeitsmarktpolitischen Gesetzgebung auf die Programme Ihres Hauses nieder, die mit dem ESF kofinanziert werden?

An den Zielen der Landesregierung ändert sich nichts, die Programme müssen jedoch an die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Das „Hessische Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA)“ wird neu gefasst: Unter dem Titel „Passgenau in Arbeit (PiA)“ erhalten die kommunalen Träger des Sozialgesetzbuches II Landes- und ESF-Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der

Beschäftigungsfähigkeit, die sich aus den Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte nach dem zweiten und dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches ergeben - auch wenn sie in diesen Büchern noch nicht explizit erwähnt sind. Schwerpunktmäßig sollen dabei durch die bundesrechtlichen Regelungen nicht adäquat gelöste Probleme des Arbeitsmarktes gemeinsam mit den regionalen Akteuren einer Lösung näher gebracht werden.

Das bisherige Landesprogramm „Ausbildung statt Sozialhilfe“ wird unter dem neuen Namen „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)“ allen kommunalen Trägern des SGB II, optierenden wie nicht optierenden, angeboten, um den Vorrang von Ausbildung auch praktisch umsetzen zu können. Die übrigen Landesprogramme sind eher am Rande betroffen, aber auch hier werden die notwendigen Änderungen zur Anpassung an die neue arbeitsmarktpolitische Landschaft vorgenommen.

9. Können Sie zum heutigen Zeitpunkt schon etwas zur Zukunft des ESF in Hessen sagen?

Die Mitgliedstaaten verhandeln mit der EU-Kommission unter Hochdruck die Inhalte der zukünftigen Förderung sowie die Mittelausstattung des EU-Haushaltes, aus der sich die Mittelhöhe für die Strukturfonds ergibt. Was die Inhalte betrifft, so kann ich sagen, dass die Entwürfe den Einsatz von vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Maßnahmen ermöglichen. Im Vergleich zur laufenden Periode könnten wir sogar eigene Schwerpunkte setzen und müssten nicht mehr die ganze Klaviatur bespielen, was ich sehr begrüße. Entscheidend ist jedoch, welcher Mittelanteil auf Hessen fällt. Ich hoffe, diese Frage klärt sich bis zur Jahresmitte, denn sie ist entscheidend für die politische Steuerung.



Der Landrat des Odenwaldkreises Horst Schnur mit Sozialministerin Silke Lautenschläger

■ Hessen stellt Arbeitsmarktprogramme neu auf - auch Änderungen in ESF-Finanzierung



Dörte Ahrens,
Hessisches
Sozialministerium

Arbeitsmarktprogramme fördern und fordern

Das Land entwickelt seine Arbeitsmarktprogramme ständig weiter. Sie sollen die Menschen fördern und fordern. Dabei steht die Integration in den regulären Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Schwerpunkte sind:

- Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern
- Kommunale Eigenverantwortung sichern
- Initiative für besonders benachteiligte Gruppen ergreifen
- Impulse für Beschäftigung, Weiterentwicklung und Innovation geben

Als Ergebnis der Umstrukturierung gibt es ab 2005 folgende Arbeitsmarktprogramme:

- Ein Programm zur Förderung der Erwerbsintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und zur Unterstützung der kommunalen Eigenverantwortung: Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik - „PiA“ - Passgenau in Arbeit (Volumen: 9 Millionen Euro jährlich, Anträge durch Kreise und kreisfreie Städte).
- Ein Programm, das Impulse für mehr Beschäftigung, zur Weiterentwicklung und für Innovationen geben soll: ESF - Arbeitsmarktprogramm „IdeA“ - Impulse der Arbeitsmarktpolitik: Förderung innovativer Problemlösungen für Lücken in SGB II und SGB III (Volumen 4 Millionen Euro für die Laufzeit bis Ende 2007).
- Ein Programm für besonders benachteiligte Gruppen: ESF-Arbeitsmarktprogramm - „Perspektive“, antragsberechtigt sind freie Träger in Abstimmung mit den kommunalen Trägern der Leistungen nach SGB II (Volumen: rund 5 Millionen Euro für die Laufzeit bis Ende 2007).

► Kontakt:

Dörte Ahrens
Hessisches Sozialministerium

Ausbildung für junge Menschen

Der Reichtum unseres Landes beruht in erster Linie nicht auf Bodenschätzen, sondern auf den Leistungen qualifizierter Arbeitskräfte. Um auch in Zukunft entsprechende Wertschöpfung realisieren zu können, brauchen möglichst alle jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung. Dafür sorgt das Land mit Schule, Ausbildung und Studiengängen, die gute Chancen bieten. Das Hessische Sozialministerium gibt mit seinen Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsprogrammen insbesondere benachteiligten jungen Menschen neue Chancen, doch noch einen Berufsabschluss zu erreichen.

Die Landesregierung will zum einen, dass alle Ausbildungswilligen und -fähigen weitere Chancen auf eine Ausbildung erhalten. Zum anderen will sie daran mitarbeiten, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Die dafür ergriffenen Maßnahmen und Programme sind im „Hessischen Pakt für Ausbildung 2004-2006“ zusammengefasst. Darin verpflichtet sich das Land unter anderem, seine Programme zur Förderung von Ausbildung und Berufsvorbereitung auf dem Stand von 2004 aufrecht zu erhalten.

Die Programme des Sozialministeriums sind derzeit:

- Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte
- Betriebliche Ausbildung allein erziehender Mütter
- „AstA“ (Ausbildung statt Arbeitslosengeld II)
- Ausbildung in der Migration
- Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen
- START
- Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen und junge Frauen
- „FAuB“ (Fit für Ausbildung und Beruf)
- Modellfirma „Unternehmen Hessen“



Michael Müller-Puhlmann,
Hessisches Sozialministerium

► Kontakt:

Michael Müller-Puhlmann
Hessisches Sozialministerium

Bei Fragen zu den Programmen wenden Sie sich bitte über www.esf-hessen.de an die zuständigen Sachbearbeiter bei der InvestitionsBank Hessen AG (IBH), ESF Consult Hessen.

■ Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung:

Neue Entwicklungen in den ESF-Programmen EIBE und KONEKT des Kultusministeriums

Die Berufsausbildungsvorbereitung ist eine neue Möglichkeit, Jugendliche an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen. Dies soll insbesondere über das Instrument der Qualifizierungsbausteine nach Berufsbildungsgesetz (BBIG) bzw. Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) erreicht werden. Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt.

Was genau ist ein Qualifizierungsbaustein?

Qualifizierungsbausteine beziehen sich auf die Ausbildungsinhalte eines Ausbildungsberufes, sie bescheinigen die Vermittlung einer bestimmten, jedoch mehrfach verwendbaren Kompetenz. Inhalte von Qualifizierungsbausteinen sind in sich abgeschlossene und abprüfbare Einheiten eines Berufsbildes, ihr zeitlicher Umfang beträgt mindestens 140 und maximal 420 Stunden. Sie geben Auskunft über das Ergebnis eines Qualifizierungsprozesses. Entwickelt werden können Qualifizierungsbausteine von allen Anbietern von Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, das heißt, von außerschulischen Bildungsstätten, Betrieben und Schulen, die sicherstellen können, dass die von ihnen durchgeführte Qualifizierung den Anforderungen des § 50 BBIG Abs. 2 entspricht. Das BBIG fordert u.a. die sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen beim Erwerb von Qualifizierungsbausteinen. Zuständige Stellen für die Bestätigung der Qualifizierungsbilder sind die Kammern. In den ESF-Maßnahmen EIBE (Programm zur

Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) und KONEKT (KOMpetenzen in NETzwerken aKTivieren) bietet das Hessische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt u. Sozialpolitik GmbH (INBAS) Offenbach, eine Fortbildung zum Thema Qualifizierungsbausteine für Lehrerinnen und Lehrer an.

Die dreitägigen Seminare sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzen, auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben, formulierter Qualitätsmerkmale sowie regionaler und schulspezifischer Erfordernisse, Qualifizierungsbausteine zu entwickeln bzw. von anderen Institutionen entwickelte Qualifizierungsbausteine auszuwählen und anzupassen. Schulen werden durch das Instrument Qualifizierungsbaustein in die Lage versetzt, den geförderten Jugendlichen nicht nur ein schulbegleitendes betriebliches Praktikum anzubieten, sondern auch Qualifizierungsprozesse zu dokumentieren und zu zertifizieren. Qualifizierungsbausteine können auf eine folgende Ausbildungszeit angerechnet werden, sind aber auch ohne Anrechnung als „Eintrittskarte“ für ein Ausbildungsverhältnis gedacht. Qualifizierungsbausteine sind jedoch kein Allheilmittel für die Förderung

von benachteiligten Jugendlichen, sie können nicht isoliert betrachtet und eingesetzt werden, sondern müssen mit Potential- und Kompetenzanalysen sowie individueller Laufbahnberatung gekoppelt werden. Die Kooperation aller Akteure des Bildungssystems ist erforderlich, ebenso die Ergänzung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Nähere Informationen zur Berufsausbildungsvorbereitung und zum Konzept der Qualifizierungsbausteine finden Sie beim Good Practise Center des Bundesinstituts für Berufsbildung BiBB unter www.good-practice.bibb.de. Dort finden Sie auch eine Datenbank mit bereits genehmigten und bundesweit gültigen Qualifizierungsbausteinen.

Bitte beachten Sie den Termin-Hinweis zur EIBE-Produktmesse (S.12).

► Kontakt:

Klaus-Wilhelm Ring
Hessisches Kultusministerium
Tel. 0611/3682412
E-Mail: kw.ring@hkm.hessen.de

Gabriele Polzin
Hessisches Kultusministerium
Projektbüro Berufliche Bildung
Tel. 0611/304751
E-Mail: g.polzin@eibe-online.de



Jugendliche der Werner-von-Siemens Schule in Wetzlar, einer der 6 Schulen in Hessen, die das Konzept der Qualifizierungsbausteine umsetzt.

Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):

Qualifizierungsberatungsstellen helfen schnell und direkt

Das Angebot an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nimmt kontinuierlich zu, der Anbietermarkt wird zunehmend unübersichtlicher. Um hier effektiv zu unterstützen, fördert das Land Hessen zusammen mit dem ESF seit 1995 Qualifizierungsberatungsstellen. KMU und deren Beschäftigte können sich hier zu Themen der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung informieren und beraten lassen. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die in Hessen tätigen Beratungsstellen mit ihren regionalen und thematischen Schwerpunkten.

Qualifizierungsberatungsstellen:

Kassel:

BTQ Kassel

Beratungsstelle f. Technologiefolgen u. Qualifizierung im ver.di Bildungswerk im Lande Hessen e.V.
Beraterplätze: 1,4
Ansprechpartnerin: Frau Franz,
Tel.: 0561/776004

BZ Bildungszentrum Kassel GmbH

Beraterplätze: 1
Ansprechpartnerin: Frau Hoffmann,
Tel.: 0561/9596354

Institut für technologieorientierte Frauenbildung e.V.

Beraterplätze: 1
Ansprechpartnerin: Frau Lieder/
Frau Hedrich, Tel.: 0561/35161

Lauterbach:

Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- u. Informationstechnik e.V.

Beraterplätze: 1
Ansprechpartner: Herr Schweizer,
Tel.: 06641/91170

Frankfurt:

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Beraterplätze: 4,5
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Lau-Villinger, Tel.: 069/95808270

Verband Farbe Gestaltung u. Bautenschutz Hessen

Beraterplätze: 0,5
Ansprechpartnerin: Frau Totzke,
Tel.: 069/9712130

berami berufliche Integration e.V.

Beraterplätze: 1
Beratungsschwerpunkt: Beschäftigte MigrantInnen sowie An- u. Ungelernte
Ansprechpartnerin: Frau Peikert,
Tel.: 069/9130100

Frauenbetriebe Qualifikation f. d. berufliche Selbständigkeit e.V.

Beraterplätze: 1
Beratungsschwerpunkt:
Unternehmensnachfolge und Betriebsübernahme
Ansprechpartnerin: Frau Stapp-Osterod, Tel.: 069/700776

Zentrum für Weiterbildung gGmbH, Projekt: „Karriere IT“

Beraterplätze: 2,5
Beratungsschwerpunkt:
IT-Weiterbildung
Ansprechpartnerin: Frau Nürnberger,
Tel.: 069/97072330

BIW Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen e.V.

Beraterplätze: 1
Ansprechpartner: Herr Heil,
Tel.: 069/6690060

Offenbach:

Technologieberatungsstelle beim DGB Hessen e.V.

Projekt: „KiK“ –
Kompetenzentwicklung in KMU
Beraterplätze: 2,3
Ansprechpartnerin: Frau Kölbach,
Tel.: 069/8500320

Magistrat der Stadt Offenbach

Projekt:
„Weiterbildungsberatung – WEBB“
Beraterplätze: 1,5
Beratungsschwerpunkt: MigrantInnen
Ansprechpartnerin: Frau Hamm,
Tel.: 069/80653133

Wiesbaden:

Handwerkskammer Wiesbaden
Beraterplätze: 2
Ansprechpartnerin: Frau Pieron,
Tel.: 0611/7789559

■ Verein Weiterbildung Hessen e.V. bezieht neues Domizil

Der Verein ist seit Beginn des Jahres unter neuer Post- und E-Mail-Adresse erreichbar. „Weiterbildung Hessen e.V.“ verleiht hessischen Weiterbildungseinrichtungen ein Prüfsiegel und ein Zertifikat, wenn sie die Einhaltung hoher Qualitätsstandards nachweisen (vgl. ESF Kompakt Nr. 1 und 2).

Weiterbildung Hessen e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6706310
Fax: 069/6706316
E-Mail: wh@wb-hessen.de
Website: www.weiterbildunghessen.de



► Antragsberatung:

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
ESF Consult Hessen
Kerstin Otter
E-Mail: kerstin.otter@ibh-hessen.de

■ Ideenwettbewerb „Ausbildung und Migration“ gestartet

Bewerbungen bis zum 30. April 2005

Das hessische Wirtschaftsministerium hat einen Ideenwettbewerb zum Thema Ausbildung und Migration gestartet. Bis zum 30. April 2005 können Bildungsträger, Vereine, Initiativen und Einzelpersonen Anträge für innovative Projekte einreichen. Das Programm bietet die Möglichkeit der Übernahme von Personal- und Sachkosten in der Regel bis zu 10.000 Euro. Der Wettbewerb ist Teil des Förderprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Wirtschaftsminister Dr. Rhiel: „Gefragt sind gute Ideen rund um das Thema Ausbildung und Migration. Wir wollen zum Beispiel Kurse oder Schulungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt fördern. Weiterbildungsberatungen, Bewerbungshilfen sowie Aktionen

und Veranstaltungen, die einen Bewusstseinswandel bei Arbeitgebern oder ausländischen Jugendlichen und ihren Eltern bewirken. Gute und einfallsreiche Projektideen sind erwünscht.“

Der Hessische Wirtschaftsminister wird im Rahmen seiner diesjährigen „Tour für Ausbildung“, die vom 30. Mai bis 3. Juni durch Hessen führt, die Wettbewerbsgewinner mit den besten Projektideen besuchen. Mit der Beratung der Antragsteller im Wettbewerb ist die Servicestelle „Integration durch Ausbildung“ des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) in Offenbach beauftragt.

► **Auskünfte** erteilt Frau Brucker, INBAS GmbH, Tel.: 069/27224-58, E-Mail: brucker@inbas.com

■ Jetzt 20 und bald 100 weitere Jugendliche in „Ausbildung 2“

Hessens Wirtschaftsminister übergibt Bewilligungsbescheid an VW Coaching



Dr. Alois Rhiel bei seinem Grußwort neben Coaching-Leiter Dr. Michael Lacher. Auf der Leiter Christina Hein von der HNA.

Im Februar übergab Hessens Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel an die Volkswagen Coaching GmbH, Niederlassung Kassel, den Bewilligungsbescheid für die Förderung von 120 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der nordhessischen Region. Die Mittel in Höhe von 1.139.600 Euro (651.000 Euro Landesmittel, 488.600 Euro ESF-Mittel) sind für das Projekt „Ausbildung 2“.

In einer zeitlich versetzten „zweiten Schicht“ neben bzw. nach der regulären Berufsausbildung werden vorhandene Ressourcen an Räumen, Einrichtungen, Laboren, Maschinen und Werkzeugen der Volkswagen Coaching GmbH kostengünstig genutzt. Denn die „Ausbildung 2“ beginnt um 13.00 Uhr mit dem theoretischen Unterricht

und findet anschließend von 15.00 bis 20.00 Uhr in der Werkstatt bzw. im Betrieb statt. 20 Jugendliche haben bereits im Dezember ihre Ausbildung in der Spätschicht begonnen. Für weitere 100 Ausbildungsplätze werden Klein- und Mittelbetriebe gesucht, die mit einem entsprechenden Zuschuss rechnen können, wenn sie zusätzlich Jugendliche einstellen.

► **Interessenten** melden sich bitte in der VW Coaching, Tel.: 0561/49094818 oder 4902425



■ Pflegewissen via Handy und Co.

Zukunftsweisende Fortbildungsmöglichkeiten für Pflegekräfte

In den Pflegeberufen verliert einmal erlerntes Wissen schnell an Aktualität. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis müssen zeitnah in den Pflegealltag integriert werden. Um dem fachlichen Anpassungsbedarf der Berufsgruppe gerecht zu werden, müssen die klassischen Fort- und Weiterbildungskonzepte durch neue Ansätze ergänzt werden. Computergestütztes Lernen – wie es in anderen Bereichen schon sehr viel mehr verbreitet ist – ist in den Pflegeeinrichtungen noch kaum etabliert. Mit dem ESF-Projekt „Innovationsverbund PflegeWissen“ (Weiterbildung in der Pflege – multimedial und mobil) der Gemeinnützigen Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (GOAB) soll sich das ändern:

Speziell für die Pflegebranche werden computergestützte Lernmodule – die eine selbstgesteuerte Qualifizierung von Mitarbeitern im Prozess der Arbeit ermöglichen – entwickelt und implementiert. Mit Hilfe dieser Selbstlernprogramme soll das Pflegewissen sowohl über feste Computer-Selbstlern-Stationen in stationären Einrichtungen als

auch über kleine, mobile Endgeräte (z. B. Smart Phones oder PDAs) direkt am Arbeitsplatz im ambulanten Pflegebereich vermittelt werden. Komplexe Pflegehandlungen und wesentliche Problemstellungen des Pflege-



Mobilfunkapplikation

wissens werden dabei durch Bilder, Videoausschnitte, 3-D-Animationen und Pflegeleittexte veranschaulicht.

Die Entwicklung des Selbstlernprogramms wird von der Projektleitung in enger Zusammenarbeit mit hessischen Pflegeeinrichtungen (stationäre Altenhilfeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste) durchgeführt. In diesen Einrichtungen werden die einzelnen Module des Programms praktisch erprobt und serienreif gemacht. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation aus Stuttgart übernimmt die wissenschaftliche Begleitung. Erste Tests haben ergeben, dass das PflegeWissen-Selbstlernprogramm als sehr bedienungsfreundlich wahrgenommen wird. Auch EDV-ungeübte MitarbeiterInnen können es problemlos steuern und finden so einen einfachen Zugang zum Arbeiten am Computer. Die Möglichkeit, das eigene Lerntempo selbst zu bestimmen und der hohe Visualisierungsgrad der Lerninhalte wird von den Testpersonen sehr positiv bewertet. Vor allem von MitarbeiterInnen mit Sprachbarrieren wird dies als Vorteil gesehen.

Das Projekt erprobt außerdem die Nutzung von Mobiltelefonen für die Übermittlung von Lerninhalten. Dies könnte zum Beispiel bei schwierigeren oder seltener vorkommenden Pflegehandlungen hilfreich sein. Möglich wäre außerdem die Übermittlung von kleineren Lerneinheiten, die sich weitgehend auf Bild, Ton und kurze Texteinheiten beschränken.



Ausschnitte aus dem Lernprogramm „Akutes Sturzereignis“

► Kontakt:

Gemeinnützige Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH
Projektleitung Elke Kobbert
Lammertstr. 15-19, 63075 Offenbach
Tel.: 069/98 64 88-0, E-Mail: kontakt@goab.de

■ Vabia Vellmar zertifiziert

Im Februar wurde der Verein für Ausbildung, Beratung, Integration und Arbeit (kurz Vabia Vellmar e.V.) nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Damit reagiert Vabia auf die sich veränderten Rahmenbedingungen. In der ESF-Arbeitsmarktförderung in Hessen ist seit September 2004 ein Zertifikat als Nachweis der Einrichtungs- und Durchführungsqualität Pflicht. Als Zertifizierung werden u.a. etablierte Normen nach DIN ISO 9000 ff, LQW, EFQM und das Zertifikat des Vereins „Weiterbildung Hessen e.V.“ anerkannt. (ESF Kompakt hat im Sommer 2004 berichtet).



Doris Münster-Müller von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) überreicht Prof. Dr. Otfried Kießler, 1. Vorsitzender von Vabia, die Qualifizierungsurkunde.

Vabia ist seit 2000 für die ESF-Förderprogramme „Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen“, „Betriebliche Ausbildungsplätze für

allein erziehende Mütter unter 27 Jahren“ und „Ausbildung in der Migration“ aktiv. **Wie oben im Projekt „Job Chancen“** werden Jugendliche bei ihrem Einstieg in die Arbeitswelt unterstützt, fachlich angeleitet und sozialpädagogisch betreut. Zusätzlich wird allgemeinbildender Unterricht angeboten. Die Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer. Im Regelunterricht Deutsch werden Sprach- und Lesefähigkeiten durch Lesen und Diskutieren aktueller Zeitungstexte geschult und der schriftliche Ausdruck gefördert (s. Bild).

► Kontakt:

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
ESF Consult Hessen
Justine Klitzka
E-Mail: justine.klitzka@ibh-hessen.de
Katharina Kulig
E-Mail:
katharina.kulig@ibh-hessen.de

Vabia Vellmar e.V.
Martin Schäfer, Qualitätsbeauftragter
E-Mail: vabia@vabia-vellmar.de
Internet: www.vabia-vellmar.de

Auszug aus der Rede von Bundespräsident Horst Köhler beim Arbeitgeberforum „Wirtschaft und Gesellschaft“ in Berlin im März 2005:

"...Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt brauchen wir in Deutschland jetzt eine politische Vorfahrtsregel für Arbeit. Was der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze dient, muss getan werden. Was dem entgegensteht, muss unterlassen werden. Was anderen Zielen dient, und seien sie noch so wünschenswert, ist nachrangig. Eine solche Grundeinstellung wünsche ich mir von allen, die politische Verantwortung tragen. Dabei müssen wir wissen, dass wir die Massenarbeitslosigkeit nicht schnell überwinden können. Aber wenn die Vorfahrtsregel wirklich beherzigt wird, dann können die Arbeitslosenzahlen bald wieder sinken. Und zwar dauerhaft."

(Quelle: www.bundespraesident.de)

■ EIBE-Produktmesse 2005



EIBE-Produktmesse
Werner-von-Siemens-
Schule Wetzlar 2004

Auch in diesem Jahr findet im Rahmen der Europawoche am 4. Mai 2005 eine EIBE-Produktmesse statt. Veranstalter sind die Schulleitung und das EIBE-Team der Max-Eyth-Schule Alsfeld in Koope-

ration mit dem Projektbüro Berufliche Bildung. (Lesen Sie auch Seite 7 dieser ESF Kompakt). Alle an EIBE beteiligten Schulen sind eingeladen, sich mit ihren Produkten und Projekten vorzustellen. Für Lehrkräfte und Sozialpädagogen ist die Messe eine ideale Ideenbörse und die Gelegenheit sich mit KollegInnen anderer Schulen auszutauschen. Vertreter der Staatlichen Schulämter und der abgehenden allgemein bildenden Schulen können sich ein Bild von den Fördermöglichkeiten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in den EIBE-Gruppen machen. Zehn Tandems aus SozialpädagogInnen sowie LehrerInnen werden Projekte vorstellen, die sie gemeinsam im Rahmen einer Fortbildung mit dem Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V., (ibbw), Göttingen zum Thema „Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit“ entwickelt haben. Herzlich willkommen sind selbstverständlich die Jugendlichen, als Repräsentanten ihrer EIBE-Schulen und als Sachverständige. Eine Jury aus Jugendlichen wird das beste EIBE-Projekt wählen und die Miss und den Mister EIBE 2005 küren.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Sozialfonds herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

■ Termine

2005/2006: 60 Jahre Hessen

www.60stolzejahre.hessen.de

28.04.05: Girlsday

www.girlsday-hessen.de

30.04. - 09.05.05: Europawoche

Am 9. Mai 1950 stellte Robert Schuman (der damalige französische Außenminister) erstmals das Konzept vor, das zur Europäischen Union führte. Aus diesem Grund wird alljährlich der Europatag gefeiert. <http://europa.eu.int/> und www.hessen.de (Europawoche in Hessen)

04.05.05: EIBE-Produktmesse

s. links,
Kontakt: Gabriele Polzin,
Tel. 06 11 / 30 47 51

04.05.05:

4. Hessischer Unternehmerintag
Schloss Biebrich, Wiesbaden

17. - 26.06.05: Hessentag

in Weilburg
<http://www.hessentag2005.de/>

09.07.05: 3. Hessischer Familientag

in Hofgeismar im Landkreis Kassel
<http://www.hessischer-familientag.de>

■ ESF Kompakt abonnieren, Vorschläge einsenden:

Die ESF Kompakt erscheint 3-4 mal jährlich. Pressemeldungen und Leserbriefes senden Sie bitte an ESF Consult Hessen. Dort können Sie auch die ESF Kompakt kostenlos abonnieren. Den Kontakt finden Sie rechts auf dieser Seite.



www.esf-hessen.de

□ Kontakt:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge.

Bitte richten Sie diese an:
InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
ESF Consult Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11/774-426
Telefax: 06 11/774-429
E-Mail: esf@ibh-hessen.de
www.esf-hessen.de

□ Impressum:

Herausgeber:
Hessisches Sozialministerium
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistraße 4, 65189 Wiesbaden

Projektleitung:
Isabell Uebelhoer, HA Hessen Agentur GmbH

Redaktion:
Albert Roloff, Nicole Hannemann,
Hessisches Sozialministerium, ESF-Fondsverwaltung
Doris Liesenfeld, IBH, ESF Consult Hessen, Isabell Uebelhoer, HA Hessen Agentur GmbH

Gestaltung:
ansicht kommunikationsagentur, www.ansicht.com

Fotos:
ESF Consult Hessen, GOAB, Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Sozialministerium, Vabia Vellmar e.V., VW Coaching

Druck:
W.B. Druckerei GmbH, Hochheim

□ ESF Kompakt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Der Europäische Sozialfonds (kurz: ESF) dient der Entwicklung der Beschäftigung: Ziel ist es, jedem zu ermöglichen, Arbeit zu finden, indem folgendes entwickelt wird:

- der Unternehmergeist;
- die Fähigkeit, sich an die Arbeitswelt anzupassen;
- die Gleichstellung von Männern und Frauen;
- Investitionen in die Humanressourcen.

Lesen Sie mehr unter www.esf-hessen.de